



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



28. Januar 2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 112 (BdH) –  
14.03.01/2013  
bei Antwort bitte angeben

OAR Bernhard Grotke  
Telefon 0211 837-2539  
Bernhard.Grotke@mfkjks.nrw.de

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des  
Landtags NRW zur Sitzung am 31. Januar 2013**

**Beantwortung der Fragen der Fraktionen von CDU und FDP zum  
Haushaltsplanentwurf 2013**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner  
Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags  
mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße





**Vorlage**  
**an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags  
NRW  
am 31. Januar 2013**

**Beantwortung der Fragen der Fraktionen von CDU und FDP zum Haus-  
haltsplanentwurf 2013**

Fragen der CDU-Fraktion:

**Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen**

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Frage
32	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	- 1.307.500,00	- 1.307.500,00	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wo konkret sollen die Minderausgaben eingespart werden?</li><li>• Konnte die in 2012 geplante Minderausgabe realisiert werden?</li></ul>
32	Globale Minderausgabe	-35.192.500,00	-31.428.000,00	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wo soll in 2013 konkret die GMA realisiert werden?</li></ul>

**Antwort:** Die im Jahr 2012 etatisierte Minderausgabe konnte in der Summe bei diversen Titeln realisiert werden. Nach den Vorgaben des FM konnten die Minderausgaben bei gesetzlichen und freiwilligen Leistungen erbracht werden.

Die im Haushaltsentwurf 2013 vorgesehenen Minderausgaben werden im Jahr 2013 entsprechend der Vorgaben im Haushaltsplan erwirtschaftet. Die Planungen zur Erwirtschaftung der Minderausgaben werden unterjährig auf Basis der tatsächlichen Haushaltsbewirtschaftung überprüft und angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Vorgaben des FM, sodass daher keine verbindlichen Aussagen getroffen können, an welchen Haushaltsstellen die Minderausgaben des Jahres 2013 erwirtschaftet werden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

## Kapitel 07 030 Familien

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
40	Schwangerschaftskonfliktberatung	28.110.000	26.700.000	
Tgr. 61				
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• IST-Ergebnis 2011 lag bei 27.381 TEUR. Insoweit ist eine Anpassung grundsätzlich nachvollziehbar, da der Planansatz 2012 zu niedrig gewesen sein dürfte.</li> <li>• Aber: Mit dem Beschluss über das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wurde in 2012 der Status quo der Beratungsstellen fortgeschrieben. In 2013 sind lediglich zwei statistische Auswertungen vorgehen (zum 30. Juni und zum 31. Dezember).</li> <li>• Warum soll der Ansatz gegenüber dem Ist 2011 um weitere rd. 730.000 EUR ansteigen?</li> </ul>				

Seite 2 von 19

**Antwort:** Die nach dem AG SchKG für die Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen vorgesehene Erstattung von 80 % der tatsächlichen Personalkosten und einer 80% (pauschaliert erfolgenden) Erstattung der Sachkosten bedarf jährlich der Anpassung an die zu erwartenden Kostenerhöhungen, z.B. durch Tariferhöhungen.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
42/43	Förderung der Familienhilfe und	22.638.600	23.138.600	
Tgr. 70	-politik 684 70 – Zuschüsse an freie Träger			
<b>Fragen (i.V.m.) Aufschlüsselung der Tgr.70 auf Seite 43</b>				
<b>a) 2. Leitstellen Familienpflegedienste</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warum soll die Förderung der Leitstellen für Familienpflegedienste um 200.000 EUR gekürzt werden?</li> </ul>				
<b>b) 3. Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warum soll der Ansatz „Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt“ von 100.000 EUR auf 0 EUR gekürzt werden?</li> <li>• Wurden in 2012 Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt finanziert?</li> </ul>				
<b>c) 6. Familienbildung: Gebührennachlass</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Planansatz 2012 von 3,145 Mio. EUR waren 2 Mio. EUR für das neu vom Land eingerichtete Projekt „Elternstart NRW“ vorgesehen. Aus dem Planansatz 2013 geht nicht hervor, wie viel Ausgaben für „Elternstart NRW“ in 2013 geplant sind. Wie viel Ausgaben sind aus diesem Ansatz für „Elternstart NRW“ vorgesehen?</li> <li>• Sofern aus dieser Veränderung die Steigerung von 3,144 Mio. EUR auf 3,515 Mio. EUR <u>nicht</u> resultiert: Woher kommt der Anstieg der geplanten Ausgaben?</li> </ul>				
<b>d) 7. Innovative Maßnahmen der Familienbildung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warum sollen die Mittel von 0,616 Mio. EUR auf 0,146 Mio. EUR gekürzt werden? In 2012 waren die Mittel insbesondere für den Dialog des Ministeriums mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung vorgesehen.</li> </ul>				
<b>e) 12. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warum Kürzung um 100.000 EUR?</li> </ul>				

#### **ALLGEMEIN ZUR FÖRDERUNG VON FAMILIENHILFE UND –POLITIK**

- Im IST wurden in 2011 31,034 Mio. EUR aufgewendet. Damit wurde der Planansatz 2011 in Höhe von 28,137 Mio. EUR deutlich überschritten. Aus dem Haushalt geht bisher nicht hervor, wofür konkret die Mehrausgaben getätigt wurden.
- Aufstellung über die Mehrausgaben 2011 (Plan – Ist) analog zur Tabelle auf Seite 43 (Aufschlüsselung Tgr. 70) wird benötigt.

Seite 3 von 19

#### **Antwort:**

- a) Die Kürzung geht nicht zu Lasten der Förderempfänger (Freie Wohlfahrtspflege); sollte sich je nach Antragsstellung ein eventueller Mehrbedarf ergeben, wird dieser im Haushaltsvollzug aus anderen Zweckbestimmungen der Erläuterungen gedeckt.
- b) Der Ansatz diene kleineren Förderungen im Nachgang zu einem Modellprojekt der Jahre 2001 bis 2004 und im Rahmen der wissenschaftlichen Nachuntersuchung bis 2008. Zuletzt wurden Materialien der Öffentlichkeitsarbeit damit finanziert. Die Kürzung geht nicht zu Lasten eines Förderempfängers.  
Im Jahr 2012 wurden Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt nicht finanziert.
- c) In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf werden 400.000 EUR aus UT 7 (Innovative Maßnahmen der Familienbildung) umgesetzt in UT 6 (Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs).  
Der Planansatz 2013 für Elternstart NRW beträgt rd. 2,0 Mio. EUR.
- d) In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf werden 400.000 EUR umgesetzt in UT 6 (Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs).  
Die Absenkung in Höhe von 100.000 EUR kann so gestaltet werden, dass sie zu Lasten von Veröffentlichungs- und Veranstaltungskosten geht und für die Förderempfänger (Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung) nicht spürbar wird. Das jährliche Innovationsprojekt kann fortgeführt werden.
- e) Die Förderung der Landesgeschäftsstellen ist durch die Absenkung nicht gefährdet.  
Bei der Projektförderung wird neu gewichtet.
- allgemein) Das IST von 2011 enthält eine Ausgabe von rd. 4.5 Mio. EUR für den Zweck des UT 13 – Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren – die durch den Zufließvermerk aus Mitteln des Kap. 07 040 gedeckt wurden.  
Die erbetene Aufstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

## Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
48	Sächliche Verwaltungsausgaben 538 00 E-Government-Tool	380.000	380.000	
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist dieser Ansatz wirklich noch erforderlich? Ausgaben im IST 2010 490.295 und im IST 2011 599.000 EUR = Summe EUR 1.089.295,00</li> </ul>				

Seite 4 von 19

**Antwort:** Mit den Mitteln des Titels 538 00 werden die Anpassungen, Änderungen und Weiterentwicklungen im System KiBiz.web bezahlt. Das System dient der Anmeldung, Bewilligung und Abrechnung der KiBiz-Pauschalen. Über dieses System erfolgt die gesamte Mittelbewirtschaftung aller beteiligten Stellen. Da laufend Ergänzungen und Änderungen erfolgen werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
48	Sächliche Verwaltungsausgaben 547 00 IT-Serviceleistungen	220.000	220.000	
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für welche IT-Serviceleistungen im Bereich der frühkindlichen Bildung ist dieser Ansatz gebildet worden?</li> </ul>				

**Antwort:** Mit den Mitteln des Titels 547 00 wird der Service und das Hosting des Systems KiBiz.web finanziert. Die Kosten sind abhängig von der Zahl der Nutzer. Gegenwärtig nutzen das System ca. 12.000 Einrichtungen.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
48	Zuweisungen/Zuschüsse 633 10 Sonstige Zuweisungen	163.720.400	107.253.200	
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die etatisierten Ausgaben entsprechen der Anlage zum Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG JH), welches in 2012 im Landtag beschlossen wurde. Allerdings haben SPD/Grüne per Antrag den Haushalt 2012 geändert: Der Ansatz 2012 war um 74,452 Mio. EUR zu erhöhen und der Ansatz 2013 ist um diesen Betrag entsprechend zu kürzen.</li> <li>Sieht das Ministerium das ebenso?</li> </ul>				

**Antwort:** Die etatisierten Ausgaben entsprechen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum BAG-JH. Der Landtag hat einstimmig beschlossen, die ursprünglich für den 01. Februar 2013 vorgesehene Zahlung an die Kommunen in das Jahr 2012 vorzuziehen. Dieses machte einen Änderungsantrag zum HHE 2012 erforderlich, der gleichzeitig mit der Änderung des Gesetzentwurfs beschlossen wurde. Der Haushaltsplanentwurf entspricht den realen Verhältnissen zum

Zeitpunkt seiner Aufstellung. Der Finanzminister hat in der Haushaltsklausur des HFA am 10. Januar 2013 erklärt, dass die Landesregierung keine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2013 plant.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
50	Investitionsausgaben 883 20 Investitionen für KITA	0	8.013.600	
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mittel waren für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung etatisiert.</li> <li>Warum wird dieser Ansatz auf 0 EUR gekürzt?</li> </ul>				

Seite 5 von 19

**Antwort:** Aus den Mitteln dieses Titels werden Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre.

Die Vorgängerregierung hatte in den Jahren 2008, 2009 und 2010 diesem Titel jährlich einen Teilansatz in Höhe von 5 Mio. EUR für den investiven U3-Ausbau entzogen und den Titel – soweit er noch für Sanierungsmaßnahmen genutzt werden konnte – damit faktisch bereits jeweils um 5 Mio. EUR gekürzt. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 hat sich gezeigt, dass die Ist-Ausgaben im Bereich Sanierung / Ersatzbau weit unter dem Ansatz blieben. Es erfolgte lediglich die punktuelle Förderung von Einzelmaßnahmen. In 2012 wurden alle beantragten und in 2012 umzusetzenden Maßnahmen bewilligt.

Die jetzige Landesregierung hat sich seit 2010 zur vorrangigen Aufgabe gemacht, die Kommunen beim U3-Ausbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und die Versäumnisse der Vorjahre aufzuholen. Sie konzentriert deshalb die Investitionsförderung auf diesen Bereich mit einem Volumen von 440 Mio. EUR und damit einem Vielfachen dessen, was die alte Regierung den Sanierungsmitteln entzogen hatte.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
54 Tgr. 61	Kinder- und Jugendförderplan 684 61 Zuschüsse an freie Träger	66.265.700	72.640.700	
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im IST 2011 wurden von den freien Trägern „nur“ 50.171.000 EUR abgerufen. Das sind immerhin noch rund 16 Mio. EUR weniger als für 2013 etatisiert.</li> <li>Wie ist der Abrufstand der Zuschüsse an freie Träger in 2012?</li> </ul>				

**Antwort:** Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushalts 2011 (Frühsommer 2010) wurde die von den Koalitionsfraktionen beschlossene Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplanes um 20 Mio. EUR (von 80 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR) „veranschlagungstechnisch“ in Abstimmung mit dem FM auf drei Haushaltsstellen des Kinder- und Jugendförderplans aufgeteilt:

- 10 Mio. EUR bei Haushaltsstelle 633 61 „öffentliche Träger“ (Veränderung Ansatzsoll 2011 von 12.625.000 EUR auf 22.625.000 EUR),
- 9 Mio. EUR bei 684 61 „freie Träger“ (Veränderung Ansatzsoll 2011 von 63.640.700 EUR auf 72.640.700 EUR)
- und 1 Mio. EUR bei 893 61 „Investitionen“ (Veränderung Ansatzsoll 2011 von 2 Mio. EUR auf 3 Mio. EUR).

Die tatsächlichen IST-Zahlen 2011, u. a. für den Titel 633 61 „Öffentliche Träger“, in Höhe rd. 29 Mio. EUR lagen nach Abschluss des Haushaltes 2011 im Frühjahr 2012 vor. Die Anpassung des Ansatzsolls für den Titel 633 61 konnte damit erst für das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2013 eingearbeitet werden.

Diese Anpassung für den Titel 633 61 wurde dann „veranschlagungstechnisch“ durch eine Umschichtung des Ansatzsolls in Höhe von 6,3 Mio. EUR von Titel 684 61 nach Titel 633 61 vorgenommen und in den Entwurf des Haushaltes 2013 eingearbeitet.

Diese „veranschlagungstechnische“ bzw. „buchungstechnische“ Anpassung im Haushaltsplan hat keine Auswirkung auf die durch die Landesregierung beschlossene finanzielle Ausstattung der thematischen Förderbereiche im Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2012 (2015). Diese wurden nicht verändert.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
60 Tgr. 66	Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 633 66 Zuweisungen an Träger	8.453.200	5.904.700	

**FRAGEN:**

- Gem. B-L-VV ist von dem Bundeszuschuss der Verwaltungskostenanteil des Landes NRW in Höhe von TEUR 300 abzuziehen. Nach unserem Verständnis können aus diesen 300.000 EUR Qualifizierungsmaßnahmen bestritten werden.
- So wie es sich derzeit darstellt, hat das Land vor, aus den Mitteln, die eigentlich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterzugeben sind, 200.000 EUR für Qualifizierungsmaßnahmen „abzuzweigen“.
- Eigentlich müssten die oben dargestellten Mittel um 200.000 EUR höher sein.
- Woraus leitet das Land NRW ab, dass es von den Mitteln, die an die Kommunen weiterzugeben sind, 200.000 EUR für Qualifizierungsmaßnahmen einbehalten kann?

**Antwort:** Es werden weder Mittel abgezweigt, noch Mittel einbehalten. Gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (B-L-VV) richten die Länder für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen

Förderbereichen nach Artikel 2 und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzuges dieser Verwaltungsvereinbarung sowie die Beratung der Kommunen ein. Ferner unterstützen sie die Koordinierungsstelle auf Bundesebene bei der Evaluation der Bundesinitiative. Dafür stehen jedem Land jährliche Mittel zur Verfügung, die der B-L-VV beigefügten Tabelle II zu entnehmen sind. Für das Land NRW sind in dieser Tabelle II 300.000 EUR beziffert.

Abs. 2 regelt dahingegen den Erhalt von Mitteln zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren, Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie für Koordinatoren und Koordinatorinnen von Ehrenamtlichen. Es handelt sich daher um eine andere Aufgabe als die in Abs. 1 dargestellte. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht in den 300.000 EUR enthalten und von dem Gesamtbetrag der dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel abzuziehen (vgl. Vorlage 16/384 vom 18.11.2012, Antwort zu Frage 1). Sinn und Zweck des Abs. 2 ist, zur Steuerung und Qualitätsentwicklung spezifische Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf Landesebene durchzuführen. Auch in den anderen Ländern wird so verfahren.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
60 Tgr. 69	Kostenerstattung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	20.000.000	11.000.000	
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte Finanzierungssystematik erklären.</li> </ul>				

**Antwort:** Bei der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII sind zwei Fallvarianten zu unterscheiden:

1. § 89 d SGB VIII, Abs. 2:

Ist die minderjährige, unbegleitet eingereiste Person im Inland geboren, ist das Land erstattungspflichtig, in dessen Bereich die Person geboren wurde.

2. § 89 d SGB VIII, Abs. 3:

Ist die minderjährige, unbegleitet eingereiste Person im Ausland geboren, wird das erstattungspflichtige Land auf der Grundlage eines Belastungsausgleichs vom Bundesverwaltungsamt bestimmt. Maßgeblich ist die Belastung, die sich pro Einwohner im vergangenen Haushaltsjahr durch die Erstattung von Kosten nach dieser Vorschrift, sowie die Gewährung von Leistungen für Deutsche im Ausland durch die überörtlichen Träger im Bereich des Landes nach Maßgabe von § 6 Abs. 3 (Möglichkeit der Leistungsgewährung im Ausland) und § 85 Abs. 2 Nr. 9 (Zuständigkeit des überörtlichen Trägers) ergeben hat.

Die Praxis des Belastungsausgleichs ist damit abhängig von den Belastungen oder Unterlastungen aus Vorjahren und der Zuweisungspraxis des Bundesverwaltungsamtes.

Die bestehende Über- oder Unterlastung wird rechnerisch auf der Basis der Daten des Vorjahres ermittelt und jährlich im April/Mai als sogenannter „Jugendhilfe Verteilungsschlüssel“ veröffentlicht. Die Ergebnisse hängen ab von den nicht vorhersehbaren Faktoren „Gesamtkosten im Bund“, „durchschnittliche Einzelfallkosten“ und „tatsächliche Einzelfallkosten“.

Seite 8 von 19

Bei Neuzuweisungen ist die Praxis grundsätzlich dadurch geprägt, dass erst kurz vor oder nach dem Eintritt eines negativen Saldo im Belastungsausgleich neue Zahlfälle zugewiesen werden. Dabei ist die Zuweisung neuer Zahlfälle nicht deckungsgleich mit ihrer Kas-senwirksamkeit. Diese tritt verzögert ein (maximaler Abrechnungs-zeitraum für den örtlichen Träger der Jugendhilfe beträgt 3 Jahre), so dass die Zuweisung neuer Zahlfälle nicht unmittelbar dazu führt, dass Kosten entstehen, die in die Aufstellung des Belastungsaus-gleichs der Folgejahre einfließen. Somit potenziert sich der negative Saldo zunächst weiter und führt zur Zuweisung immer neuer Zahl-fälle. Auch eine Ist-Belastung des Vorjahres über der Soll-Belastung des Vorjahres führt nicht zu einer Beendigung der Neu-zuweisungen. Die Zuweisung neuer Zahlfälle wird erst kurz vor oder kurz nach dem Eintritt eines positiven Saldo beendet. Die bis dahin zugewiesenen Zahlfälle bleiben bis zu ihrer Beendigung (Be-endigung der Jugendhilfe, Abrechnung durch das örtliche Jugend-amt) in der Zuständigkeit des Kostenträgers. Die Zahlfälle können – je nach Alter des Minderjährigen – über mehrere Jahre Kosten ver-ursachen.

Konkrete Verfahrensrichtlinien zur Zuweisungspraxis des Bundes-verwaltungsamtes sind nicht bekannt.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
64	Familienzentren	29.855.000	28.539.000	
Tgr.				
92				
<b>FRAGEN:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gem. Erläuterung im Haushaltsplan 2013 sollen damit im KiTa-Jahr 2013/2014 <u>2.066</u> Familienzentren finanziert werden.</li> <li>• Hält das Land am Ausbaustand von 3.000 Familienzentren fest? Wie soll dann der weitere Pfad zum Aufbau der Familienzentren in NRW aussehen?</li> </ul>				

**Antwort:** In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2013 wird folgendes gesagt: “Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergarten-jahr 2013/2014 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt. Daneben werden inklusive der für das Kindergartenjahr 2012/2013 festgelegten Höchstgrenze von 150 neuen Familienzentren im Kin-dergartenjahr 2013/2014 insgesamt 2.066 Familienzentren geför-dert.“

Das heißt, dass im Kindergartenjahr 2013/2014 mit den 100 neuen Familienzentren 2.166 Familienzentren gefördert werden können, an denen mehr als 3.000 Kindertageseinrichtungen mitarbeiten.

Die Landesregierung setzt auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren. Sie wird den begonnenen Weg der Neuorientierung bei Familienzentren vor allem da fortsetzen, wo besondere Unter-stützungsbedarfe für Menschen in sozial schwierigen Lebenswel-ten bestehen.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
64 Tgr. 93	Zuschüsse für Mietzahlungen	42.120.000	37.466.400	

**FRAGEN:**

- Im IST 2011 wurden 34,1 Mio. EUR für Mietzahlungszuschüsse ausgegeben. Vor dem Hintergrund der Ausbaunotwendigkeit U3 wird diese Position mehr Ausgaben benötigen.
- Aber: Ist die Zunahme von 34,1 Mio. EUR in 2011 auf geplante 42,1 Mio. EUR (+ 8 Mio. EUR) wirklich gerechtfertigt (nachfolgende Fragen jeweils als Mehrjahresvergleich anfordern)?
  - Wie hoch ist der Anteil der „Zuschüsse für Mietzahlungen“ in diesem Ansatz und wie hat dieser sich entwickelt (Anzahl der Empfänger, absolute und relative Entwicklung der Zuschüsse)?
  - Wie hat sich der Anteil der geförderten eingruppierten Einrichtungen in diesem Planansatz entwickelt (Anzahl der Empfänger, Anzahl der Plätze, absolute und relative Entwicklung der Zuschüsse)?
  - Wie hat sich der Anteil der „Zuschüsse an Einrichtungen in sozialen Brennpunkten“ in diesem Planansatz entwickelt (Anzahl der Empfänger, absolute und relative Entwicklung der Zuschüsse)?
  - Wie hat sich der Anteil der geförderten „Waldkindergärten“ in diesem Planansatz entwickelt (Anzahl der Empfänger, Anzahl der Plätze, absolute und relative Entwicklung der Zuschüsse)?

Seite 9 von 19

**Antwort:** Die geforderten Daten sind in der beigegeführten Anlage 3 enthalten. Die Erhöhung der Einzelpositionen im Haushalt 2013 lässt sich – soweit sie das Kindergartenjahr 2013/2014 betreffen - erst nach Auswertung der Anmeldung der Jugendämter zum 15.03.2013 ausweisen. Der vorgesehene Gesamtansatz in der Titelgruppe 93 basiert auf den Erfahrungen der Vorjahre.

Seite	Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2012	
66 Tgr. 95	Fortbildungsvereinbarung	4.250.000	8.500.000	

**FRAGEN:**

- Inanspruchnahme des Programms in 2012
- Ansatzkürzung vor welchem Hintergrund?

**Kapitel 07 040, TG 95, Sonderprogramm Berufspraktika:**

Ansatz 2013: 4.250.000 Euro.

**Frage:** Wie viele Berufspraktika wurden im Jahr 2012 gefördert? Wie viele Bewerber/Anfragen gab es im Rahmen des Sonderprogramms im Jahr 2012?

**Antwort:** Seit 2010 unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Ausbau der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder.

Neben den erheblichen Mitteln, die sie für den investiven Ausbau und den Betrieb von U3-Plätzen zur Verfügung gestellt hat, wurden auch konkrete Maßnahmen zur Deckung des mit dem U3-Ausbau einhergehenden Fachkräftemehrbedarfs ergriffen.

So hat die Landesregierung - neben der deutlichen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den Fachschulen für Sozialpädagogik -

für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 ein Förderprogramm für den zusätzlichen Einsatz von jeweils 1.000 Berufspraktikantinnen und –praktikanten mit einem Volumen von jeweils 8,5 Mio. EUR aufgelegt. Die Ansatzkürzung resultiert aus dem Auslaufen des Programms Ende Juli 2013.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurden 625,58 Förderanträge mit einem Volumen von insgesamt 5,33 Mio. EUR und im Kindergartenjahr 2012/2013 880 Förderanträge mit einem Volumen von insgesamt 7,48 Mio. EUR bewilligt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich darin, dass in den zwei Kindergartenjahren insgesamt über 1.500 Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen in NRW initiiert werden konnten.

Alle Anträge, bei denen die Fördervoraussetzungen vorlagen, konnten bewilligt werden.

Seite 10 von 19

**Allgemeine Frage:** Wo befinden sich die 10 größten Mehr- und Minderausgaben innerhalb des EP 07 für das Haushaltsjahr 2013 - bitte einschließlich der vorhandenen Deckungskreise auflisten.

**Antwort:** Die geforderte Auflistung ist der Anlage 4 zu entnehmen. Auf eine Darstellung von Deckungskreisen wurde jedoch verzichtet. Zumal die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nicht im Vorhinein schon fixiert werden kann, dies würde auch gegen den Haushaltsgrundsatz von Klarheit und Wahrheit verstoßen, da fixierte Ausgaben dann auch entsprechend zu veranschlagen gewesen wären. So sind beispielsweise die Ausgaben im Kulturkapitel weitestgehend gegenseitig deckungsfähig, so dass die Änderungen des Kapitels 07 050 als eine Summe dargestellt würden.

Seite 17

Erhöhung der AT-Stellen von 11 auf 13 (Umwandlung vom höheren Dienst)  
Wie hoch sind die jährlichen Mehrausgaben in Euro?

**Antwort:** Zwei Stelleninhabern wurde die Funktion einer Referatsleitung gemäß § 31 TV-L für die Dauer von zwei Jahren zur Probe übertragen. Hierfür wurde ihnen funktions- und vergütungsangemessen eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Vergütung nach Entgeltgruppe 15 EntgO TV-L und einer Besoldung nach Bes.Gr. A 16 BBesO gewährt. Nach der nun erfolgten Bewährung beider Stelleninhaber in ihrer Funktion wird ihnen dieses außertarifliche Entgelt in Anlehnung an die Bes.Gr. A 16 BBesO nun dauerhaft gewährt. Um die Stellenführung an diesen Umstand anzupassen, wurde die Umwandlung durchgeführt.  
Mehrausgaben entstehen nicht, da die Zulage bereits gewährt wird.

Seite 20 Hh.-stelle 518 04 011 Mieten

Wann und wie ist die Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Unterbringungsmöglichkeiten und –formen geprüft worden?

**Antwort:** Das MFKJKS bzw. seine Vorgängerministerien sind seit Jahren in der jetzigen Anmietung des BLB untergebracht. Die Unterbringung der Landesministerien wird zentral aus dem entsprechenden Referat des Finanzministeriums begleitet.

Die Prüfung einer anderen Unterbringungsmöglichkeit ist derzeit entbehrlich, da die aktuelle Anmietung auf einem zum 01.01.2001 langfristig geschlossenen Mietvertrag mit dem BLB basiert. Die jährliche Mieterhöhung gründet sich auf einer indexierten Mietpreissteigerung.

Seite 11 von 19

Seite 20 Hh.-stelle 519 03 011 Reparaturen

Wie ist die nach 2012 wiederholte Verdoppelung des Ansatzes gegenüber 2011 (Ist) zu erklären?

**Antwort:** Mit den Mitteln des Titel 519 03 werden kleine Schönheitsreparaturen und Modernisierungsmaßnahmen finanziert. Sanierungsmaßnahmen erfolgen dagegen durch den Vermieter. Im Haushaltsjahr entstehender, kleinerer Reparaturbedarf ist bei der Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang bekannt. Die Veranschlagung erfolgt nach Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs auf Basis bisher benötigter Mittel und bekannter Mängel. Ein Vergleich zwischen Soll-Ansätzen und Ist-Werten ist dabei wenig hilfreich, da zum einen der Reparaturbedarf in jedem Jahr unterschiedlich ausfallen kann.

Seite 22 Hh.-stelle 527 01 011 Reisekosten

Wie ist die nach 2012 wiederholte Verdoppelung des Ansatzes gegenüber 2011 (Ist) zu erklären?

**Antwort:** Im Haushaltsjahr entstehende Reisekosten sind bei der Haushaltsaufstellung nicht in vollem Umfang bekannt, da diese auch von den tagesaktuellen Entwicklungen abhängen. Die Veranschlagung erfolgt nach Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs auf Basis bisher benötigter Mittel. Ein Vergleich zwischen Soll-Ansätzen und Ist-Werten ist dabei wenig hilfreich, da zum einen die Reisekosten in jedem Jahr unterschiedlich ausfallen können.

Seite 41 Zu Titelgruppe 64

Welche drei neuen Einrichtungen sind in die Förderung neu aufgenommen worden?

Wie hoch (in Euro) ist der Konsolidierungsbeitrag gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz?

Seite 12 von 19

**Antwort:** Nach dem 31. Dezember 2004 neu anerkannte Einrichtungen erhalten eine Förderung mit Beginn des fünften Haushaltsjahres nach ihrer Anerkennung (§ 16 Abs. 6 WbG). Es handelt es sich um einen gesetzlich festgeschriebenen Förderanspruch.

Diese sind:

- Evangelisches Familienbildungswerk Moers  
Träger: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V. (eeb)
  
- Ev. Erwachsenen- und Familienbildungswerk Nordrhein mit dem Zentrum für Familien im Kirchenkreis Aachen  
Träger: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V. (eeb)
  
- FiB Familienbildungsstätte in Köln  
Träger: "FiB" Frauen in Bewegung e.V.

In 2013 kommen drei neu anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft nach Ablauf der v. g. Wartezeit zusätzlich in die Förderung.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen

unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt.

Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde beim Haushaltsansatz berücksichtigt.

Seite 42 / 42 Titelgruppe 70

Gegenüber dem Ist 2011 von 31 Mill. Euro ist dieser Titel um ca. 3,4 Mill. Euro gekürzt worden. In welchen Unternummern (1-13) haben diese Kürzungen im Wesentlichen stattgefunden? Mit welcher Begründung werden diese Kürzungen gegenüber dem Jahre 2011 vorgeschlagen?

**Antwort:** Hinsichtlich der Aufteilung der Mittel in Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 wird auf die Anlage 1 verwiesen. Entgegen der Aussage in der Fragestellung beträgt die Kürzung jedoch nicht 3,4 Mio. EUR, sondern lediglich 500.000 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass das IST von 2011 eine Ausgabe von rd. 4,5 Mio. EUR für den Zweck des UT 13 – Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren – enthält. Diese Mittel fließen aus entsprechend dem Haushaltsvermerk aus Mitteln des Kapitels 07 040 zu.

Seite 50 Hh.-stelle 883 20 274

Wie hoch waren die Ist-Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010?

Für welche Zwecke wurden die Gelder in welcher Höhe im Wesentlichen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 (jeweils jährlich) verausgabt?

**Antwort:** Die Ist-Ausgabe des Jahres 2009 betrug 7.400.628,71 EUR  
Die Ist-Ausgabe des Jahres 2010 betrug 7.374.623,08 EUR  
Die Ist-Ausgabe des Jahres 2011 betrug 2.153.989,74 EUR  
Im Jahr 2009 wurden 5.578.063 EUR und im Jahr 2010 5.000.000 EUR von der damaligen Landesregierung für den U3-Ausbau eingesetzt.  
Die übrigen Mittel wurden für die im Haushaltsplan vorgesehenen Zwecke verausgabt.

Seite 13 von 19

Seite 54 Hh.-stelle 633 61 271 Kinder- und Jugendförderplan

Die Ist-Ergebnisse für die obige Stelle betrugen in Jahr 2010 Euro 28,997 Mill., im Jahr 2011 Euro 28,886 Mill.!

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde ein Sollansatz von 22,625 Millionen Euro gewählt. Wie war die Begründung für diese Rücknahme und warum setzt man für 2013 nun wieder einen erhöhten Betrag von 29 Mill. Euro an, wobei wie in der Sitzung des Ausschusses FKJ vom 10.01.2013 mitgeteilt wurde, die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2012 nicht bekannt sind?

**Antwort:** s. Antwort zu Titel 633 61 und 684 61, Seite 6 dieser Vorlage.

Seite 54 Hh.-stelle 684 61 271 Kinder- und Jugendförderplan

Die Ist-Ergebnisse für die obige Stelle betrugen in Jahr 2010 Euro 46,258 Mill., im Jahr 2011 Euro 50,171 Mill.!

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde ein Sollansatz von 72,640 Millionen Euro gewählt. Wie war die Begründung für diese massive Steigerung und warum setzt man für 2013 nun wieder einen reduzierten Betrag von 66,2 Mill. Euro an, wobei wie in der Sitzung des Ausschusses FKJ vom 10.01.2013 mitgeteilt wurde, die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2012 nicht bekannt sind?

**Antwort:** s. Antwort zu Titel 633 61 und 684 61, Seite 6 dieser Vorlage.

Seite 54 Hh.-stelle 893 61 271 Kinder- und Jugendförderplan

Mit welcher Begründung passt man die Position nicht den tatsächlichen Verhältnissen aus dem Jahre 2011 an?

**Antwort:** Über die Haushaltsstelle 07 040 893 61 werden die Ausgaben für die Position 9 „Investitionen“ des KJFP abgewickelt. In 2011 sind für die Position 9 des KJFP hier Ausgaben in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR getätigt worden. In 2011 wurde über diese Haushaltsstelle auch der größte Teil der Ausgaben für das Sonderprogramm der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Position 1.1.2 des KJFP, ausgezahlt; rd. 3,5 Mio. EUR von insgesamt rd. 3,97 Mio. EUR. Dies ergibt ein Ausgaben-Ist bei 07 040 893 61 in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR.

Hinweis:

Über die Haushaltsstelle 07 040 684 61 (freie Träger) wurde der Differenzbetrag in Höhe von 0,497 Mio. EUR ausgezahlt (Gesamtausgaben Sonderprogramm in Höhe von rd. 3,97 Mio. EUR abzgl. Buchung bei 07 040 893 61 in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR = 0,497 Mio. EUR).

Eine Anpassung des SOLL 2012 bzw. 2013 in Höhe von 3 Mio. EUR an das Ausgaben-IST 2011 in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR bei der Haushaltsstelle 07040 89361 wäre somit nicht sachgerecht gewesen.

Seite 14 von 19

Seite 63 Statistik zu Ü 3 Kinder in den Gruppenformen

Im Hh.-entwurf 2012 ist unterstellt worden, dass bei der Ü 3 Betreuung in der Gruppenform I 173.996 Kinder und in der Gruppenform III 280.244 für das Kindergartenjahr 2012/2013 vorhanden sind.

Im Haushaltsentwurf 2013 lauten diese Zahlen nun 143.248 und 312.503.

Wie kommen diese erheblichen Abweichungen zustande?

Bezugnehmend auf das Kindergartenjahr 2013/2014: Worauf basieren die unterstellten Plätze (193.048 / 264.016)?

**Antwort:** Nach § 21 Abs. 8 KiBiz werden jährlich durch das Haushaltsgesetz Höchstgrenzen für den Ausbau von U3-Plätzen festgelegt. Um diese Ausbaumöglichkeiten nicht einzuschränken, wurde die festgelegte Höchstgrenze im Haushalt 2012 beibehalten.

Mit dem Ausbau der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen verschieben sich Plätze für Ü3-Kinder von der Gruppenform III in die Gruppenform I. Auf jeden U3-Platz in der Gruppenform I kommen bei durchschnittlicher Betrachtung drei Ü3-Plätze. Bei einer Differenz von 10.110 Plätzen entfallen daher in der Gruppenform I rd. 30.000 Ü3-Plätze, die in der Gruppenform III verbleiben.

Die Zahlen im Entwurf des Haushaltsplans 2013 basieren auf den Anmeldezahlen zum Kindergartenjahr 2012/13 und auf der Planung, dass zum Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 106.200 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen angemeldet werden (Rechtsanspruch ab 01.08.13).

Seite 64 Hh.-stelle 633 91 274 Sprachförderung

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 ist eine Reduzierung von 1.857.300,- vorgenommen worden. Die vorläufigen Zahlen über das Ist 2012 liegen laut Mitteilung in der letzten Ausschusssitzung erst Ende März bzw. April vor! Mit welcher Begründung ist diese Reduzierung vorgenommen worden?

**Antwort:** Die Landesregierung gewährt den Jugendämtern den in § 21 Abs. 2 KiBiz geregelten Zuschuss in Höhe von 350 EUR für jedes Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch, der zu erfüllen ist. Mit dem Ansatz nimmt die Landesregierung unter Berücksichtigung der Ist-Stände aus den Vorjahren eine Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf vor.

Seite 64 Hh.-stelle 633 92 274 Familienzentren  
 Ursprünglich sollten in NRW 3.000 Familienzentren eingerichtet werden. Im Haushaltsjahr 2012 sind jedoch trotz großer Nachfrage nur 150 neue Zentren haushaltsmäßig eingeplant worden. Im Haushaltsentwurf 2013 ist eine weitere Rücknahme um 50 auf nunmehr nur 100 neue Zentren vorgesehen. Mit welcher Begründung wird die weitere Zurückhaltung bei Neugenehmigungen vorgenommen?  
 Ist die Zahl der genehmigten neuen Zentren im Jahre 2012 bekannt? Wenn ja, wie viele wurden genehmigt und mit einem Zuschuss bedacht?

**Antwort:** Die Landesregierung ist weder zurückhaltend bei den Neugenehmigungen der Familienzentren noch handelt es sich bei der geplanten Ausbaurzahl um eine Rücknahme. Vielmehr hat Nordrhein-Westfalen mit rund 2.950 Kitas, die im Kindergartenjahr 2012/2013 als Familienzentren arbeiten, eine gute dezentrale Versorgung erreicht. Der weitere Ausbau wird da erfolgen, wo besondere Unterstützungsbedarfe für Menschen in sozial schwierigen Lebenswelten bestehen. Im Hinblick auf die Frage zu den genehmigten neuen Zentren im Jahr 2012 wird auf die Landtagsvorlage 16/286 vom 19. Oktober 2012 verwiesen.

Seite 67 Titelgruppe 94  
 Bei der Berechnung des U 3 Plätze in der Kindertagespflege werden für das Kindergartenjahr 2012/13 und 2013/2014 rund 32.500 bzw. 37.800 zugrunde gelegt. Wie viel Plätze sind per 31.12.2012 ersatzweise per 1.09.2012 gefördert aus dem Landeshaushalt gefördert worden?

**Antwort:** Nach den Anmeldungen der Jugendämter zum 15.03.2012 werden im Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 32.561 U3-Plätze in der Kindertagespflege mit Landesmitteln gefördert.

Fragen der FDP-Fraktion:

**I. Allgemein:**

Wie lauten die Ist-Stände 2012? Welche Abweichungen von den Plan-Ansätzen gibt es?

**Antwort:** Im Moment liegen der Landesregierung nur vorläufige Ist-Werte des Jahres 2012 vor. Der endgültige Jahresabschluss 2012 wird dagegen erst im März 2013 zur Verfügung stehen. Erst dann sind detaillierte Aussagen zu den Abweichungen zwischen Soll-Ansätzen und Ist-Werten möglich.

**II. Bilanz U3-Ausbau:**

1. Wie viele U3-Plätze sind mit den Bundesmitteln in Höhe von 481 Millionen geschaffen worden?

2. Wie viele Plätze sind bisher mit dem 440 Millionen Euro Landesinvestitionsprogramm geschaffen worden (bitte mit Auflistung des Mittelabflusses 2010, 2011, 2012 und geschätzten Abflusses 2013)
3. Wie viele U3-Plätze müssen noch geschaffen werden, damit der Rechtsanspruch in Nordrhein-Westfalen von den Eltern eingelöst werden kann?

Seite 16 von 19

**Antwort:** Mit dem Bundesinvestitionsprogramm 2008-2013 konnten bislang rund 67.000 U3-Plätze geschaffen werden. Die Anzahl der neu geschaffenen U3-Plätze bezieht sich auf den Zeitpunkt der Bewilligung. Eine abschließende Angabe der Anzahl der geschaffenen U3-Plätze ist erst nach der Prüfung der Verwendungsnachweise möglich.

Die Landesmittel wurden den Jugendämtern als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung gestellt. Die Jugendämter entscheiden eigenständig über den Mitteleinsatz. Der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel wird bis spätestens 31.01.2014 durch rechtsverbindliche Bestätigung nachgewiesen. Hieraus ergibt sich die Anzahl der U3-Plätze.

Der Mittelabfluss der Landesmittel stellt sich wie folgt dar:

2010	150 Mio. EUR
2011	100 Mio. EUR
2012	100 Mio. EUR
2013	85 Mio. EUR

Mit diesem Kindergartenjahr stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 117.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Davon rund 84.500 in Kindertageseinrichtungen und rund 32.500 in der Kindertagespflege. Um die für NRW auf dem Bundeskrippengipfel 2007 vereinbarte landesdurchschnittliche Bedarfsquote von 32 Prozent erfüllen zu können, müssen insgesamt rund 144.000 U3-Plätze zur Verfügung stehen. Demnach waren unter Zugrundelegung der Meldungen der Jugendämter vom 15. März 2012 noch rund 27.000 U3-Plätze zu schaffen.

### **III. Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik**

*Fundstelle: Haushalt S. 42f, Erläuterungsband S. 30*

**Gesamt-Ansatz: 27.638.600 Euro, Absenkung um 500.000 Euro**

**Zu der Ausgestaltung der Posten im Einzelnen:**

1. zu 1. Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung – Ansatz 2013 20.481.800 Euro:

Welche Projekte und Maßnahmen werden hieraus konkret gefördert?

(bitte jeweils mit Auflistung der Einzelmaßnahmen, so wie der Nennung neuer Maßnahmen und Projekte seit 2010)

2. zu 7. *Innovative Maßnahmen der Familienbildung – Ansatz 2013 146.200 Euro*

- a. Welche Projekte und Maßnahmen werden hieraus konkret gefördert?
- b. Woraus ergibt sich die Absenkung um 500.000 Euro (Ansatz 2012: 616.200)

3. zu 11. *Innovative Familienpolitik – Ansatz 2013 1.008.700 Euro*

Seite 17 von 19

Welche Projekte und Maßnahmen werden hieraus konkret gefördert?

**Antwort:**

- 1.) Es handelt sich um
  - die Personalkostenförderung von 266 Familienberatungsstellen nach Förderrichtlinien;
  - Finanzierungsbeteiligung NRW an der bundesweiten bke-Online-Beratung;
  - Institutionelle Förderung der Beratungsstelle Sekten-Info EssenDies sind langjährig wiederkehrende Förderungen.
- 2.) a) Gemeinschaftsprojekt der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs
  - b) • In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf werden 400.000 EUR umgesetzt in UT 6 (Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs).
  - Die Absenkung kann so gestaltet werden, dass sie zu Lasten von Veröffentlichungs- und Veranstaltungskosten geht und für die Förderempfänger (Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung) nicht spürbar wird. Das jährliche Innovationsprojekt kann fortgeführt werden.
- 3.) Eine Übersicht der geförderten bzw. finanzierten Projekte des Jahres 2012 ist als Anlage 2 beigefügt. Um zur Zukunftsaufgabe Haushaltssanierung beizutragen, werden im Laufe des Haushaltsvollzugs einzelne freiwilligen Förderungen auf den Prüfstand gestellt und die Vorhaben wie Veröffentlichungen und Veranstaltungen neu gewichtet, um so die Kürzungen zu realisieren.

**IV. Kapitel 07 040 Absenkung der Investitionen**

*Fundstelle: Haushalt S. 50, Erläuterungsband S. 45f*

**Absenkung: um insgesamt -8.724.000 Millionen Euro**

1. Titel 883 20 274 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder – Ansatz 2013 0 -8.013.600 Euro
  - a. Wofür wurden die Mittel bisher aufgewendet?
  - b. Woraus ergibt sich die Absenkung?
  - c. Bisher wurden allgemeine Sanierungsmaßnahmen für Kitas wohl hauptsächlich aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KJP II) finanziert, nun sind die Mittel aus dem KJP II erschöpft, das Programm ausgelaufen, deshalb:
    - Geht die Landesregierung davon aus, dass die Kitas in NRW keinen weiteren Sanierungsbedarf haben?
    - Daher nun keine Mittel mehr aus dem KJP II zur Verfügung stehen, wer soll dann für die allgemeinen Sanierungs- und Modernisierungskosten der Kitas aufkommen?

2. *Titel 883 30 274 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt „Energetische Gebäudesanierung“ – Ansatz 2013 0 -711.000 Euro*

Gilt im Grunde das Gleiche wie unter IV.1.c.

**Antwort:**

Seite 18 von 19

- 1.) Siehe Ausführungen zu Titel 883 20 auf Seite 5 dieser Vorlage.
- 2.) Es handelt sich um ein inzwischen ausgelaufenes Bundesprogramm.

**V. Kapitel 07 040 Titelgruppe 95 Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen**

*Fundstelle: Haushalt S. 66, Erläuterungsband S. 67*

**Ansatz 4.250.000 Euro (Absenkung um -4.250.000)**

- a. Mittelabfluss im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung nach KiBiz?
- b. Mittelabfluss Sonderprogramm?
- c. Bilanz des Sonderprogramms?
- d. Konnten damit die gewünschten Effekte erzielt werden?

**Antwort:** Siehe Ausführungen zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 95 auf den Seiten 9 und 10 dieser Vorlage.

**VI. Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung**

*Fundstelle: Haushalt S. 70, Erläuterungsband S. 71*

**Ansatz 90.599.000 Millionen Euro für weiteren U3-Ausbau**

*Titel 883 99 274 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege*

- a. Reichen die mit dem Haushalt 2013 zur Verfügung gestellten Mittel aus, um die erforderlichen U3-Plätze für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 zu schaffen?
- b. Geht die Landesregierung davon aus, dass damit der U3-Ausbau in NRW ausfinanziert ist (keine Verpflichtungsermächtigung mehr für 2014)?

**Antwort:** Siehe auch die Antwort zur Bilanz U3-Ausbau ab Seite 14 dieser Vorlage. Das Landesinvestitionsprogramm wird 2013 noch einmal um 40 Mio. EUR auf 440 Mio. EUR aufgestockt. Auf der Grundlage der Vereinbarung von Bund und Ländern zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages stehen rd. 126 Mio. zusätzliche Bundesmittel für NRW zur Verfügung, die bis Ende 2014 investiv eingesetzt werden können. Darüber hinaus beteiligt sich das Land mit den Leistungen nach dem Belastungsausgleichs-Gesetz dauerhaft auch an den Investitionskosten für den weiteren U3-Ausbau.

Mündliche Fragen aus der Sitzung des AFKJ am 10. Januar 2013, die in der Sitzung nicht abschließend beantwortet wurden:

- 1.) Die Abgeordnete Scharrenbach fragte zur Titelgruppe 70, warum der Ansatz so angesetzt sei, obschon bereits 2011 mehr Ausgaben getätigt wurden als etatisiert waren.

Seite 19 von 19

**Antwort:** Die Beantwortung ergibt sich aus der Anlage 1 (Frage der CDU zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 70)

- 2.) Der Abgeordnete Tenhumberg fragte zum Titel 684 61 271 und zum Titel 633 61 271 nach dem Grund der Verschiebung.

**Antwort:** Von den insgesamt 217 aus Landesmitteln geförderten Schwangerenberatungsstellen sind 20 in kommunaler Trägerschaft. Dies ist seit Jahren unverändert und auch 2013 ist keine Änderung zu erwarten. Die Umsetzung der Mittel in Höhe von 400.000 EUR erfolgt lediglich in Anpassung an die IST- Ausgaben für kommunale Träger (siehe IST 2011 = 2.398.000).



**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Anlage 1**

zu Titelgruppe 70					
Familienhilfe und Familienpolitik					
	Plan 2013	Plan 2012	IST 2011 rd.		
			Titel 684 70	Titel 633 70	
	€	€	€	€	
1.	Förderung der Familienberatung - Personalkostenzuschüsse, Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online-Beratung	20.481.800	20.481.800	15.500.000	5.000.000
2.	Leitstellen der Familienpflagedienste	800.000	1.000.000	928.700	
3.	Förderung Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	0	100.000	0	
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000	318.000	
5.	Förderung von Investitionen	0	0	0	
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien; gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.144.600	2.580.000	
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	616.200	127.800	
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000	96.500	
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600	319.340	
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten Familie und Generationen	250.000	250.000	925.000	
11.	Innovative Familienpolitik	1.008.700	1.008.700		
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	785.700	687.500	
13.	Förderung der Kooperationen Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten mit Familienzentren (Zufließvermerk)			3.762.000	789.000
		<b>27.638.600</b>	<b>28.138.600</b>	<b>25.244.840</b>	<b>5.789.000</b>
				<b>Insg.</b>	
				<b>31.033.840</b>	

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Anlage 2**

Tg 70 Erl. Nr.		2012 wurden folgende Programme/Projekte/Maßnahmen gefördert bzw. finanziert
1.	<b>Förderung der Familienberatung - Personalkostenzuschüsse, Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online-Beratung</b>	PK- Förderung von 266 Familienberatungsstellen nach Förderrichtlinien; Finanzierungsbeteiligung NRW an der bundesweiten bke-Online-Beratung; Institutionelle Förderung des Seken-Info Essen
7.	<b>Innovative Maßnahmen der Familienbildung</b>	Gemeinschaftsprojekt der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs: Familienbildung während der Grundschulzeit - Sorgsame Elternschaft fünf bis elf
		Gemeinschaftsprojekt der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung: Erarbeitung des landesweiten Angebotsmoduls ELTERNSTART NRW
11.	<b>Innovative Familienpolitik</b>	Dialog der Generationen im Rahmen des EU-Jahres
		Empfang der Ehrenamtl. aus den Projekten "Wellcome" und "Ausbildungspaten" in Düsseldorf am 24.9.12
		Fachkongress "Familie groß geschrieben - Herausforderungen für Kommunen", 24.10.2012, Oberhausen
		Durchführung des 2. Aktionstages Familie@Beruf.NRW am 01.10.2012 in Düsseldorf
		Durchführung einer Unternehmensveranstaltung in der Region Siegen am 29.05.2012 zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie"
		Zuwendung zur Durchführung einer Unternehmensveranstaltung in der Region Münster am 11.3.2013 zum Thema "Wettbewerbsfähig bleiben mit familienbewusster Personalpolitik"
		Fachtagung "Aktive Vaterschaft - erforscht, erwünscht, erledigt?", 10.02.12, Essen
		Förderung der Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. (ANE e. V.) und Verteilung in NRW
		Fortlaufende Aktualisierung des Internet-Familienratgebers des Deutschen Familienverbandes NRW e. V.
		Projekt: Väterarbeit an den Schulen
		Pflege und Ausbau des Internetportals <a href="http://www.vaeter.nrw.de">www.vaeter.nrw.de</a>
		Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen, Projektgeschäftsstelle
		Systematische Erweiterung des Auditierungsverfahrens "Familienfreundliche Kommune" um den Aspekt Prävention
		Kosten für das Hosting des Familienportals
		Finanzierung der Geschäftsstelle "Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW" (bis Oktober 2012) inkl. Regiekosten
		Wissenschaftliche Begleitung von Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Promotoren aus Unternehmen, Kommunen und Hochschulen)
		Kofinanzierung von Projekten des Ziel2- Wettbewerbs "Familie@Unternehmen.NRW"
		Situation der betrieblichen Kinderbetreuung aus Sicht von Unternehmen / Thesenpapier
		Nachdruck Flyer Aktionsplattform, <a href="http://www.familie-in-nrw.de">www.familie-in-nrw.de</a> , <a href="http://www.vaeter.nrw.de">www.vaeter.nrw.de</a>
		Durchführung einer Unternehmensveranstaltung in Mönchengladbach am 5.9.2012 zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie"
		Gestaltung Newsletter Nr. 4
		Jurysitzung Projektfond/ Honorar
		Zuwendung zur Erstellung einer Broschüre mit Praxisbeispielen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
		Finanzierung de Landeskoordinierungsstelle sowie 3 Regionalkoordinierungsstellen des Projektes wellcome
		Erprobung eines Patenmodells in einer ländlichen Region am Beispiel Selm

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Anlage 3**

**Entwicklung der Landeszuschüsse bei  
Kapitel 07 040 Titelgruppe 92**

Kindergartenjahr	2008/2009		2009/2010			2010/2011			2011/2012			2012/2013		
	Anzahl Einrichtungen	Zuschuss in €	Anzahl Einrichtungen	Zuschuss in €	Steigerung in %	Anzahl Einrichtungen	Zuschuss in €	Steigerung in %	Anzahl Einrichtungen	Zuschuss in €	Steigerung in %	Anzahl Einrichtungen	Zuschuss in €	Steigerung in %
Mietzahlungen <sup>1</sup>		24.492.456		26.554.444	8,4%		28.732.999	8,2%		31.123.708	8,3%		34.983.369	12,4%
eingruppige Einrichtungen <sup>2</sup>	804	3.821.490	880	4.229.040	10,7%	821	3.846.590	-9,0%	785	3.641.779	-5,3%	713	3.227.689	-11,4%
soziale Brennpunkte	245	1.055.170	406	1.880.457	78,2%	454	2.096.856	11,5%	408	1.839.868	-12,3%	548	2.307.694	25,4%
Waldkindergärten <sup>3</sup>									39	204.629		61	313.583	53,2%
Summe Mittel:		29.369.116		32.663.942	11,2%		34.676.445	6,2%		36.809.984	6,2%		40.832.336	10,9%

Quelle: Berichtswesen KiBiz.web, Stände zum 15.03.

<sup>1</sup> Auswertung der Anzahl der Empfänger von Mietzuschüssen muss gesondert in Auftrag gegeben werden

<sup>2</sup> Die Anzahl der Plätze in eingruppigen Einrichtungen wird im Berichtsgenerator KiBiz.web nicht ausgewiesen, Auswertung muss gesondert beauftragt werden

<sup>3</sup> Waldkindergärten werden erst seit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 erfasst

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Anlage 4**

**Auflistung der Titel mit dem größten Aufwuchs im EP 07**

	Ep	Kap	Grp	Zn	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz
1.	07	040	633	90	1.502.540.100	1.384.597.700	117.942.400
2.	07	040	633	69	20.000.000	11.000.000	9.000.000
3.	07	040	633	61	29.000.000	22.625.000	6.375.000
4.	07	040	633	98	148.241.200	142.045.800	6.195.400
5.	07	040	633	93	42.120.200	37.466.400	4.653.800
6.	07	040	633	94	29.052.200	24.898.100	4.154.100
7.	07	040	633	66	8.453.200	5.904.700	2.548.500
8.	07	100	812	10	2.568.000	73.000	2.495.000
9.	07	050	633	60	8.652.000	6.241.300	2.410.700
10.	07	040	686	65	2.363.000	0	2.363.000

**Auflistung der Titel mit der größten Absenkung im EP 07**

	Ep	Kap	Grp	Zn	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz
1.	07	040	883	10	55.075.100	77.812.000	-22.736.900
2.	07	040	633	10	163.720.400	181.795.600*	-18.075.200
3.	07	040	883	99	90.000.000	100.000.000	-10.000.000
4.	07	040	883	20	0	8.013.600	-8.013.600
5.	07	040	684	61	66.265.700	72.640.700	-6.375.000
6.	07	040	633	99	599.000	6.895.600	-6.296.600
7.	07	040	686	95	4.250.000	8.500.000	-4.250.000
8.	07	050	894	62	0	3.958.500	-3.958.500
9.	07	020	972	00	-35.192.500	-31.428.000	-3.764.500
10.	07	050	883	91	3.700.000	7282000	-3.582.000

\* Im parlamentarischen Verfahren zum HHE 2012 wurde der Ansatz um 74.542.400 EUR erhöht. Dieser Ansatz wurde hier berücksichtigt.